

Rentenzuschlag – supplemento di pensione

Wer hat Anspruch?

- RenteninhaberInnen, die nach der Dienstalters- oder Altersrente noch eine Arbeitstätigkeit ausgeübt und somit Pensionsbeiträge eingezahlt haben;

Wann wird der Antrag gestellt?

- 5 Jahre ab Rentenbeginn bzw. ab letztem Rentenzuschlag
- Einzige Ausnahme: bei Erreichen des Rentenalters kann man den Antrag in einem Zeitabstand von 2 Jahren einreichen

Rentenvoraussetzungen: Jahr 2024 - 67 Jahre

Wo wird der Antrag gestellt?

- Online über Patronat

Notwendige Unterlagen

- Rentennummer und Rentenkategorie
- Angaben über die Arbeitstätigkeit nach Rentenbeginn
- Gültige Identitätskarte und Steuernummer (persönlich und Ehepartner) einschließlich Erstwohnung
- Hochzeitsdatum / Trennungs- oder Scheidungsdatum / Todesdatum